Erdöl-Projekt: Gericht weist Klagen ab

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), die Ortsgemeinde Otterstadt und die Verbandsgemeinde Rheinauen sind mit ihren Klagen gegen das Land und ein Erdöl-Projekt gescheitert. Das Vorhaben ist seit Jahren umstritten.

VON NADINE KLOSE

OTTERSTADT/VG RHEINAUEN. Der Entscheidung der Fünften Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt war eine knapp dreistündige Verhandlung vorangegangen, die auch Mitglieder der Interessengemeinschaft (IG) „Kein Öl" und Otterstadter Gemeinderatsmitglieder vor Ort verfolgt hatten. Die IG wurde 2015 gegründet und kämpft seit Jahren gegen eine geplante Erdöl-Erkundungsbohrung auf einem als Acker genutzten Grundstück an der L534 zwischen Waldsee und Otterstadt. Bei Fündigkeit würde sich eine mehrmonatige Testförderung anschließen. Danach würde entschieden, ob eine dauerhafte Förderung von möglicherweise bis zu 500 Tonnen Öl pro Tag von diesem Standort aus wirtschaftlich ist.

Mitglieder der IG wehrten sich vor einigen Jahren auch vor Gericht gegen die Erdöl-Bohrung, scheiterten in einem früheren Genehmigungsstadium aber ebenfalls vor dem Verwaltungsgericht und in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht, weil die Richter die Privatpersonen als nicht klagebefugt ansahen.

Am Mittwoch ging es um die Klagen des BUND Rheinland-Pfalz, der Ortsgemeinde Otterstadt und der Verbandsgemeinde Rheinauen. Alle richteten sich gegen das Land. Anlass war, dass das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) im Juni 2022 den Hauptbetriebsplan für das Erdöl-Vorhaben zugelassen hatte. Hinter dem Projekt steckt ein Konsortium aus den Firmen Neptune Energy und Palatina Geocon, das seit 2008 in Speyer nach Erdöl bohrt und den Rohstoff dort fördert.

Angedachtes Bohrfeld: Von dem größten grün bewachsenen Acker links von der Landesstraße 534 zwischen Otterstadt (im Hintergrund) und Waldsee aus soll nach Erdöl gebohrt werden. ARCHIVFOTO: LENZ

Knackpunkt ist das Verfahren

Nachdem Richterin Martina Reitnauer rund 35 Minuten den Sachverhalt schilderte, der vor zehn Jahren mit dem ersten Antrag des Konsortiums begann, und auch auf die darauffolgenden juristischen Auseinandersetzungen einging, fasste der Vorsitzende Richter Roland Kintz die Brisanz zusammen: „Das ist kein 08/15-Fall. Die Frage, ob Sie sich einigen können, brauche ich nicht zu stellen", sagte er und blickte auf die Parteien mit ihren verschiedenen, nicht vereinbaren Standpunkten – auf der einen Seite der BUND, die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde, vertreten durch Rechtsanwalt Thomas Jäger (Würzburg), und auf der anderen Seite das Land, vertreten durch Mitarbeiter des Bergbauamts. In der Mitte saßen juristische Vertreter von Neptune Energy, allen voran deren beauftragter Anwalt Stefan Wiesendahl (Essen), der sich als Beigeladener äußern durfte.

Der Knackpunkt, auf den in der Verhandlung mehrfach vonseiten des Neptune-Anwalts und den LGB-Mitarbeitern hingewiesen wurde, ist das Bergrecht und sein vorgesehenes gestuftes Genehmigungsverfahren. Jurist Wiesendahl und die LGB-Mitarbeiter halten die Klagen für unzulässig, weil das Bergbauamt mit der Zulassung des Hauptbetriebsplans noch nicht über den Bohrplatzbau, die Bohrung und die Testförderung an sich entschieden hat. Dafür braucht es Sonderbetriebspläne, in denen es laut Wiesendahl dann auch um den Artenschutz, Lärmschutz und den Schutz vor Schadstoffen geht. Die Entscheidung über diese Pläne obliegt ebenfalls dem Bergbauamt. „Ohne die genehmigten Sonderbetriebspläne dürfen wir nichts machen. Wir wissen noch nicht mal, welches Bohrgerät wir nutzen und können dementsprechend auch noch nichts zum Lärmschutz sagen", meinte Wiesendahl. Er spielte damit darauf an, dass die Bedenken der Kläger zu früh im Genehmigungsverfahren kämen.

Die Kläger – der BUND, die Ortsgemeinde Otterstadt und die Verbandsgemeinde – hielten dagegen, dass mit der Zulassung des Hauptbetriebsplans, der das Vorhaben grob beschreibt, bereits der Standort festgelegt wurde. Die politischen Gremien in Otterstadt, Waldsee und der Verbandsgemeinde lehnen – ebenso wie die IG „Kein Öl" – eine Erdöl-Bohrung grundsätzlich ab und führen unter anderem die Nähe, etwa 450 Meter, zur Wohnbebauung sowie ihre Sorgen vor negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt an. In der Verhandlung war unter anderem die Rede von Licht, Lärm – auch nachts – sowie Quecksilberausstoß. Der BUND zielt mit seiner Klage darauf ab, dass bereits jetzt – vor dem Bau eines Bohrplatzes – eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und erörtert wird, welche Auswirkungen eine Erdöl-Bohrung auf Tiere wie die Feldlerche, die Kreuzkröte und die Wildkatze sowie naheliegende Schutzgebiete hat. Anwalt Jäger argumentierte unter anderem mit einem angestrebten Wildtierkorridor zwischen Pfälzerwald und Rheinauen. Der Bohrplatz würde in dem Korridor liegen. Um ihn zu verwirklichen, müssen noch Grünbrücken über die A61 und die B9 gebaut werden. Dass die Wildkatze in dem Gebiet vorkomme, belege der Fund eines toten Tiers westlich der B9.

Neptune-Rechtsanwalt Wiesendahl sagte dazu, dass der Artenschutz erst später im Genehmigungsverfahren, wenn es um die Sonderbetriebspläne gehe, geprüft und bereits vorgelegte, zehn Jahre alte Daten aktualisiert werden. Den Wildtierkorridor bezeichnete er als noch nicht vorhandenes Zukunftsprojekt.

Stimmen nach Entscheidung

Nach der Verhandlung zogen sich die Richter zur Beratung zurück und wiesen die Klagen ab. „Die Argumente der Kläger haben letztlich nicht verfangen", sagte der Vorsitzende Richter Roland Kintz gegenüber der RHEINPFALZ. Weiter wollte er auf die komplexe Urteilsbegründung nicht eingehen. Nur so viel: Der BUND sei klagebefugt gewesen. „Wir haben die Argumente geprüft, die Klage ist unbegründet", sagte Kintz. Das Verwaltungsgericht wird sein Urteil nun schriftlich begründen, das kann mehrere Wochen dauern. Die Prozessbeteiligten bekommen es anschließend zugestellt und haben dann einen Monat Zeit, einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz zu stellen. Ob weiter geklagt wird, ist noch offen. Sowohl der BUND als auch die Orts- und die Verbandsgemeinde möchten die Urteilsbegründung abwarten und anschließend entscheiden, ob sie ein Berufungsverfahren vor dem OVG in Betracht ziehen. In der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde liegt die Entscheidung bei den Gemeinderäten.

BUND-Landesvorsitzende Sabine Yacoub und Rheinauens Bürgermeister Patrick Fassott (SPD) zeigten sich am Donnerstag überrascht über die Deutlichkeit der Entscheidung. „Aufgrund des sehr zeitintensiven und durchaus kritisch vorgetragenen Sach- und Streitstandes durch das Gericht zu Beginn der mündlichen Verhandlung hat sich schon Hoffnung breitgemacht, dass der beklagte Hauptbetriebsplan unrechtmäßig und die Klagen erfolgreich sein könnten", sagte Fassott. Yacoub nahm aus der Verhandlung mit, dass „auch bergrechtliche Verfahren sich an den aktuellen Gesetzen und Vorgaben zum Natur- und Artenschutz messen lassen müssen. Insbesondere sind die Klagerechte eines Umweltverbands auch in Bezug auf bergrechtliche Vorhaben nicht beschränkt."

Die IG „Kein Öl" bedauert die Entscheidung des Gerichts und kann sie nicht nachvollziehen. Sie spricht von einer Entscheidung „gegen das Wohl und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Otterstadt sowie der Verbandsgemeinde Rheinauen". Die IG weist ebenso darauf hin, dass die regionale Erdöl-Förderung in drastischem Widerspruch zur deutschen Klimapolitik, den deutschen Klimaschutzzielen und dem europäischen „Green Deal" stehe.

Neptune Energy begrüßt dagegen die Entscheidungen des Gerichts und vertritt die Auffassung, dass es sehr wichtig ist, Erdöl – ein bedeutender Rohstoff für viele Alltagsprodukte – vor Ort in Deutschland zu fördern und damit unabhängiger von Importen zu werden. „Wir warten jetzt die schriftliche Urteilsbegründung ab. Parallel dazu werden wir in den bereits beim Landesamt für Geologie und Bergbau anhängigen Sonderbetriebsplanverfahren, zunächst Bohrplatzbau, vorangehen", sagte Neptune-Sprecher Stefan Brieske. Das Konsortium hatte den Sonderbetriebsplan zum Bohrplatzbau im vergangenen September beim LGB eingereicht. Wie es im Verfahren weitergeht, konnte das Bergbauamt am Donnerstag noch nicht sagen.

KOMMENTAR

Ein Spiel auf Zeit

VON NADINE KLOSE

Beim Kampf gegen das Erdöl-Projekt haben Gegner erneut vor Gericht verloren. Das muss noch keine endgültige Niederlage sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, warum das Verwaltungsgericht in Neustadt die Klagen des BUND sowie der Ortsgemeinde Otterstadt und der Verbandsgemeinde Rheinauen abgewiesen hat. Bergrechtliche Genehmigungsverfahren sind komplex, die Kläger könnten ihre Argumente zu früh vorgebracht haben. Das birgt die Chance, später im Verfahren, wenn es konkret um den Bohrplatzbau und die Bohrung an sich geht, erfolgreich zu sein. Der BUND, der am ehesten klagebefugt zu sein scheint, hat bereits angekündigt, später im Sonderbetriebsplanverfahren genau zu prüfen, ob Natur- und Artenschutz ausreichend Beachtung geschenkt wird.

Der Kampf gegen das Erdöl-Projekt ist längst zu einem Spiel auf Zeit geworden, um unter anderem mehr Umweltschutz im Bergrecht zu erreichen.